

Auf Nachfrage von Herrn H.-P. Ersfeld bestätigt Herr Breuer, dass letztendlich eine Umverteilung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung zwischen den Gebührenzahlern erfolge. Die Gesamtkosten seien von der Gesamtheit der Gebührenzahler so oder so aufzubringen, egal ob nach dem jetzigen Frischwassermaßstab oder nach dem zukünftigen Flächenmaßstab. Zusätzlich würden in die neue Gebührenkalkulation jedoch die abzuschreibenden Aufwendungen für die Einführung der gesplitteten Gebühr einfließen.

Daraufhin schlägt der Betriebsausschuss dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen: